

# KMU-Erklärung - Erklärung des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgangs

Bei Fusionen, Spaltungen oder Umwandlungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) können die betreffenden Gesellschaften dem Handelsregisteramt bei der Anmeldung anstelle eines Prüfungsberichts im Sinne von Art. 15, 40 und 62 des Fusionsgesetzes (FusG) eine von mindestens einem Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans unterzeichnete Erklärung einreichen, in der nachgewiesen wird, dass sämtliche Gesellschafterinnen und Gesellschafter auf die Erstellung des Fusionsberichts, des Spaltungsberichts bzw. des Umwandlungsberichts oder auf die Prüfung verzichten und die Gesellschaft die Anforderungen nach Artikel 2 Buchstabe e FusG erfüllt. In der Erklärung ist auf die massgeblichen Unterlagen wie Erfolgsrechnungen, Bilanzen, Jahresberichte, Verzichtserklärungen oder das Protokoll der Generalversammlung Bezug zu nehmen (Art. 131 Abs. 2, 134 Abs. 2 und 136 Abs. 2 HReqV).

Die Unterzeichneten der

Firma und Sitz:		

erklären Folgendes zur Fusion, Spaltung oder Umwandlung:

#### 1) Anleihensobligationen

Die Unternehmung hat keine Anleihensobligationen ausgegeben oder ausstehend.

## 2) Börsenkotierung

Nur für Aktiengesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften: Die Anteile der Unternehmung sind **nicht** an der Börse kotiert.

#### 3) Bilanzsumme, Umsatzerlös und Vollzeitstellen

Zwei der nachfolgenden Grössen sind in **beiden** dem Fusions-, dem Spaltungs- oder dem Umwandlungsbeschluss vorangegangenen **Geschäftsjahren nicht überschritten** worden:

- a) Bilanzsumme von 20 Millionen Franken,
- b) Umsatzerlös von 40 Millionen Franken,
- c) 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt;

gestützt auf:	□ Bilanz und Erfolgsrechnung per	und per	
J	□ Personallisten der Geschäftsjahre	und	
	□ Anderes: Es sind weder Teil- noch Vo	ollzeitangestellte beschäftigt.	



## 4) KMU-Eigenschaft

Das obgenannte Unternehmen ist damit ein KMU im Sinne von Art. 2 lit. e FusG.

### 5) Zustimmung aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter

Alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter haben auf die Erstellung eines Fusionsberichts, Spaltungsberichts bzw. Umwandlungsberichts und auf die Prüfung sowie auf Ihr Einsichtsrecht ausdrücklich verzichtet.

Ort, Datum:	
Interschrift(en) des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans	

Unterschrift(en) des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans